Aus den Quellen

in dem Königlichen Provinzial-Archiv zu Düsseldorf

und in den

Kirchen- und Stadt-Archiven der Provinz,

herausgegeben

von

THEOD. JOS. LACOMBLET,

Königl. Preuss. Archivrathe und Bibliothekar.

SEINER KÖNIGLICHEN HOHEIT

FRIEDRICH WILHELM

KRONPRINZEN VON PREUSSEN

Anzeige der Quellen, welche ausser den Original-Urkunden benutzt worden.

<u>Aachen:</u> Ein älteres und ein jüngeres Cartular des Marienstifts daselbst. Jenes, so schon erwähnt worden, ist ein schön geschriebenes, mit Initialen in roter Farbe verziertes Pergamentheft in Grossoktav, vierzig Urkunden enthaltend, wovon dreizehn noch in Original vorhanden sind. Die jüngste ist vom Jahr 1192, aus welcher Zeit das Manuskript stammt. Das jüngere Cartular bildet einen Folioband von 204 Pergamentblättern, im 14. Jahrhundert wahrscheinlich zur Fortsetzung des älteren angelegt. Das Adelbertstift ward im 17. Jahrhundert zur Anfertigung eines Cartulars veranlasst. Dasselbe besteht in einem, und in einer anderen Ausfertigung in zwei Folianten, beide mit dem Nachbild der Monogramme und von einem Notar beglaubigt.

<u>Burtscheid</u>: Das Cartular dieses Stifts, ein starker Folioband, ist gegen Ende des vorigen Jahrhunderts von der Hand des Vikars Alfter gefertigt, von dem auch die Abtei Siegburg ein Kopie-Buch in vier Folianten besitzt und dessen hinterlassen, jetzt in der Bibliothek des Gymnasiums zu Köln befindliche Handschriftensammlung ein bewundernswertes Denkmal des Fleisses ist. Die wohlerhaltenen Original-Urkunden der einen und anderen Corporation machten für unser Buch das Siegburger Cartular ganz entbehrlich und das Burtscheider nur in einem Fall anwendbar.

Köln: Von den Cartularen des erzbischöflichen Archivs kommen hier nur die beiden «Liber Privilegiorum et jurium ecclesie Coloniensis» in Betracht, wovon das ältere «Major coreaceus ruber clausus», das jüngere «Parvus coreaceus ruber» genannt wird. Jenes, auf Pergament und 263 Seiten in Folio stark, war von einer und derselben Hand um das Jahr 1370 geschrieben und enthält die Urkunden, nach damaliger Einteilungsweise in folgenden neun, unter sich chronologisch geordneten Partes: 1.) päpstliche; 2.) kaiserliche Privilegien; 3.) Bündnisse und Vergleiche mit in- und ausländischen Herren und Städten; 4.) Urkunden über Burgen, Alloden und Gerechtsame; 5.) über Offenhäuser und Lehnschlösser; 6.) über Burglehen; 7.) über einfache Lehen; 8.) Absagebriefe, Urfehden usw.; 9.) gemischten Inhalts. Das jüngere (parvus), ein Pergamentband von 599 Seiten in Klein-Folio, ward wahrscheinlich zur Fortsetzung des ersteren bestimmt und enthält, ausser einigen Stücken aus den 1360-er Jahren, teils Urkunden von 1370 bis 1400, teils Auszüge und registerartige Zusammenstellungen von Lehnfolgen, Gefällen und Gerechtsamen. Das Cäcilienstift zu Köln besitzt zwei Cartulare auf Papier in Folio aus dem 15. Jahrhundert; das Cunibertstift daselbst eine

ansehnliche Pergamenthandschrift, deren 53 erste Urkunden abwärts bis 1307 reichen, aus welcher Zeit auch dieser Teil derselben herrührt. Urkunden der folgenden Zeit, Weisthümer und registerartige Aufzeichnungen füllen den übrigen Raum des starken Foliobandes. Das «Rote Buch» der Abtei Martin, ein starker Foliant auf Papier aus dem 15. Jahrhundert, enthält abwechselnd Urkunden und Registernachrichten. Aus verschiedenen Abschriften des nämlichen Jahrhunderts ist das Cartular des Klosters Mauritius später zusammengestellt. Das Severinstift endlich besitzt unter den kölnischen Kollegiatskirchen das ansehnlichste Cartular, einen Pergamentband in Grossfolio von 328 Seiten und in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts geschrieben.

Cornelimünster: hat nur ein unvollständiges Cartular auf Papier aus dem 15. Jahrhundert und mit Nachträgen aus dem sechzehnten hinterlassen, doch scheint der Schreiber, da er ein Nachbild der Monogramme beigefügt, die jetzt meistens fehlenden Originale vor sich gehabt zu haben. Von dem Gangulfsstift zu Heinsberg besitzen wir ebenfalls nur ein Copeibuch des 15. Jahrhunderts, aber auch, mit geringer Ausnahme, die Urkunden selbst. Letzteres ist in Ansehung der Abtei Knechtsteden gänzlich nicht der Fall. Umso wichtiger daher das vollständige im Jahr 1720 von einem Notar beglaubigter Cartular derselben. Auch die Abtei Meer hat neben den fast sämtlich erhaltenen Originalen ein vollständiges Copeibuch vom Jahr 1646 uns aufbewahrt. Unbedeutender ist das Cartular des Klosters Neuwerk, doch danken wir ihm die in Urschrift untergegangenen Urkunden über dessen erste Gründung. Von dem Cartular des Stifts Vilich, welches auf Pergament in Grossfolio die ältesten Urkunden desselben enthält, war nur in einem Fall Anwendung zu machen.

Die Reichsabtei Werden hatte nach vorfindlichen Notizen zwei Cartulare unter der Bezeichnung «Liber Privilegiorum major und minor», beide auf Pergament. Jenes aus dem 12. Jahrhundert besass sie noch unmittelbar vor ihrer Aufhebung, wie Müller, über das Stift Werden angibt. Dieses ward noch von Kindlinger benutzt; jetzt sind beide spurlos verschwunden. Auch das aus Bollandi acta sanctorum zum 26. März, und aus Leibnitii Script. Rer. Brunsw. bekannte Cartularium Werthinense, ehedem in der Abtei, befindet sich nun in der Universitäts-Bibliothek zu Levden, unter den Handschriften des Isaac Vossius. Dem Königlichen Gouvernement der Niederlande dankt der Herausgeber die sehr gewogene Mitteilung dieses letzteren, wodurch es möglich geworden, jene ältesten Denkmale der Abtei in quellenhafter Treue unserm Buch einzuverleiben. Das Manuskript besteht aus zwei von verschiedener Hand geschriebenen Stücken, die ihrer gemeinsamen Beziehung wegen in einen Band zusammen geheftet und später mit dem Titel «Vita et conversamen divi Liudgeri epi per Alfridum tercium monasterii episcopum. Exemplaria litterarum aliquot super acquisitione certorum prediorum olim in prima fundatione» versehen worden. Die Vita Liudgeri nimmt 27 Blätter zu 26 Zeilen ein; am Schluss steht von späterer Hand das juramentum pacis. Das Cartular hebt mit dem Index an; dann folgen die Urkunden unter der Aufschrift «In nomine sancta trinitatis incipit liber cartarum», nach der Ordnung, mit den fortlaufenden Nummern und den Überschriften des Index. Es besteht aus 4 Lagen, die erste zu 6, die übrigen zu 8 Blättern, und war vermutlich, ehe es mit der Vita Liudgeri zusammen geheftet worden, ohne Decke geblieben, daher das erste und letzte Blatt beschmutzt und verschabt sind. Noch früher muss die fünfte Lage, welche die in dem Index aufgeführten, nun fehlenden Stücke Nr. 62 bis Ende enthalten hat, sich abgetrennt haben. Die Überschriften in roter Tinte, welche hin und wieder einen Metallglanz zeigt, zum Teil auch schwärzlich geworden und in das Pergament eingedrungen ist; die mit einem Stift (ohne Farbe) gezogenen Linien; oberhalb derselben der Punkt als einziges Einteilungszeichen; der Mangel richtiger Abteilung für Wörter, sodass die Silben eines Wortes von einander getrennt, mehrere andere Wörter ohne Zwischenraum zusammen gerückt sind. Diese Merkmale, verbunden mit dem Charakter der Schriftzüge, deuten auf das 10. - 11. Jahrhundert. Die Urkunden waren, wie jener Titel «Liber cartarum» sagt, als ein eigenes Buch abgeschlossen. Ludgers vierter Nachfolger, Bischof Altfrid, starb 849; er ist der Verfasser der erwähnten Vita Liudgeri und man darf daher der Vermutung Raum geben, dass das Cartular auf sein Geheiss zusammen gestellt worden und demnach nur Stücke aus dem Zeitraum vor 849 enthalte. Einige Randglossen, zur Erklärung der vorkommenden Ortsnamen sind von der, dem Herausgeber wohl bekannten, Hand des Werdenschen Abtes Heinrich Duden (1573-1601); Leibnitz hat sie, verderbt genug, in den Text eingerückt. Zur bequemeren Vergleichung mit dessen Abdruck sind auch hier die lateinische Überschrift und Ordnungsnummer beigefügt, die Stücke selbst jedoch nach der Zeitfolge geordnet aufgenommen worden. Der Index bezeichnet noch folgende Traditionen, worüber die Urkunden jetzt fehlen. Als Quelle für Werden diente endlich noch ein in dem abteilichen Archiv erhaltenes Heberegister, ein Pergamentheft von 30 Blättern unter der späteren Aufschrift «Liber prepositure», welches an einer Stelle durch die Überschrift «ab anno d. incarn. DCCCXC sein hohes Alter Kund gibt und voran die Urkunde über Folkers grossartige Dotation von 855 enthält. Ferner ein jüngst erworbenes Manuskript unter dem Titel «Annales imperialium – monasteriorum Werthensis et Helmstadensis – a viro historiarum gnaro D.Gregorio Overham, praeposito Helmstadensi, quondam cellario, archivario et priore Werthinensi studiose concinnati», worin mehrere Urkunden der Abtei aufgenommen sind.